



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 39 / 204. Jahrgang / 2023  
Kundgemacht am 27. September 2023

Amtssigniert. SID2023091221131  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

## Amtlicher Teil

**Nr. 219** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 220** Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

**Nr. 221** Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl der Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol

**Nr. 222** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Passivhausanlage mit 42 Mietwohnungen und 47 TG-Plätze in Kirchdorf in Tirol für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH

**Nr. 223** Offenes Verfahren: Elektroinstallationen für die Errichtung einer Passivhausanlage mit 42 Mietwohnungen und 47 TG-Plätze in Kirchdorf in Tirol für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH

**Nr. 224** Verhandlungsverfahren: Elektrotechnikplanung und Fachbauaufsicht für die Univ. Klinik Innsbruck der Tirol Kliniken GmbH

**Nr. 225** Verhandlungsverfahren: Architekturplanung Technisch-Geschäftliche-Oberleitung [ARCH+TGO] am Areal des LKH Innsbruck für die Tirol Kliniken GmbH

Nr. 219 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landeskinderheim Axams** – „Sozialpädagogin/e“, Teilzeit (30 Wochenstunden), € 3.1323,40 brutto/Monat, Frist: 3. Oktober 2023 (OrgP-70-2023/289-5).
- **Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz** – „Mitarbeiter/in im Frontoffice“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.290,60 brutto/Monat, Frist: 30. September 2023 (OrgP-70-2023/284-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein** – „Sozialarbeiter/in“, Teilzeit (35 Wochenstunden), € 3.103,60 brutto/Monat, Frist: 27. September 2023 (OrgP-70-2023/281-5).
- **Abteilung Wasserwirtschaft**; Dienstort: Innsbruck – „Projektleiter/in Wasserbau“, Teilzeit (30 Wochenstunden), € 3.286,65 brutto/Monat, Frist: 8. Oktober 2023 (OrgP-70-2023/278-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/karriere/>.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508 2222, gerne zur Verfügung.

Innsbruck, 21. September 2023

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 220 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/H23/11-2023

### KUNDMACHUNG

#### über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Christian Kotai, wh. In 6200 Jenbach, Huberstraße 34c für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 31. Juli 2023**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2023-0.511.559 vom 1. August 2023 erloschen.

Innsbruck, 20. September 2023

Für den Landeshauptmann: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer, eh.*

Nr. 221 • Hauptwahlkommission für die Arbeiterkammerwahl 2024 in Tirol

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung der Wahl der Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol

gemäß Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) sowie der Arbeiterkammer-Wahlordnung (AKWO). Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Wahltermin**

Die Wahl findet vom 29. Jänner bis einschließlich 8. Februar 2024 statt.

**Stichtag**

Als Stichtag wurde der 16. Oktober 2023 beschlossen.

**Hauptwahlkommission**

Die Hauptwahlkommission hat ihren Sitz in 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7.

**Zahl der Mandate**

Für die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sind 70 Kammerräte zu wählen.

**Wahlberechtigt**

Wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle kammerzugehörigen Arbeitnehmer (§ 10 AKG), die am Stichtag in Beschäftigung stehen oder nach einem arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeitslos sind (§ 10 Abs. 1 Z 1 AKG). Kammerzugehörige, die in zwei oder mehreren Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnissen stehen, sind nur einmal, und zwar aufgrund jenes Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses wahlberechtigt, in dem sie überwiegend beschäftigt sind. Als in Beschäftigung stehend sind insbesondere auch Personen anzusehen, die im Bundesheer Präsenz- oder Ausbildungsdienst oder die Zivildienst leisten und deren Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist; ebenso Arbeitnehmer, die sich in Karenz befinden, sowie Arbeitnehmer, die sich nach dem Berufsausbildungsgesetz oder nach gleichartigen Rechtsvorschriften in Berufsausbildung befinden. Wahlberechtigte gemäß § 21 AKWO haben die ihre Wahlberechtigung begründenden Umstände und die zur Wählererfassung notwendigen Daten bis spätestens am letzten Tag vor Auflage der Wählerliste, das ist der 3. Dezember 2023, bekannt zu geben. Ergeben sich im Wahlverfahren Zweifel über die Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer, so gilt, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung vorliegen, als wahlberechtigt auch derjenige, von dem im Oktober 2023 die Arbeiterkammerumlage einbehalten wurde oder dem sie vorgeschrieben wurde.

**Wählbarkeit**

Wählbar in eine Arbeiterkammer sind alle kammerzugehörigen Arbeitnehmer, die am Stichtag

1. das 19. Lebensjahr vollendet haben und
2. in den letzten zwei Jahren in Österreich insgesamt mindestens sechs Monate in einem die Kammerzugehörigkeit begründenden Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis standen und
3. abgesehen vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft und des Wahlalters von der Wählbarkeit in den Nationalrat nicht ausgeschlossen sind.

**Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind bis spätestens 30. Oktober 2023 schriftlich bei der Hauptwahlkommission einzubringen. Sie müssen enthalten:

1. die unterscheidende Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe in Worten und eine allfällige Kurzbezeichnung in Buchstaben;
2. die von der wahlwerbenden Gruppe namhaft gemachten Wahlwerber, deren Anzahl 140 nicht übersteigen darf; die Wahlwerber sind in der beantragten, mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Familien- bzw. Nachnamens und Vornamens, des Geburtsdatums, der Sozialversicherungsnummer, der Staatsangehörigkeit, des Arbeitgebers sowie des ordentlichen Wohnsitzes anzuführen;

3. die eigenhändig unterschriebene Erklärung jedes einzelnen im Wahlvorschlag verzeichneten Wahlwerbers, aus der ersichtlich ist, dass er die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt und mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden ist;

4. den Familien- bzw. Nachnamen und Vornamen und die Anschrift des Zustellungsbevollmächtigten.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 300 Wahlberechtigten oder von fünf Kammerräten unterstützt werden. Für jeden Wahlberechtigten, der einen Wahlvorschlag unterstützt, ist eine von diesem eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung dem Wahlvorschlag anzuschließen, aus welcher seine Identität und Wahlberechtigung hervorgehen. Die wahlwerbenden Gruppen haben für den Wahlvorschlag an die Arbeiterkammer einen Beitrag für die Kosten des Wahlverfahrens in der Höhe von € 510,- zu leisten. Dieser Beitrag ist gleichzeitig mit der Einbringung des Wahlvorschlages zu erlegen; unterbleibt dies, so gilt der Wahlvorschlag als nicht eingebracht. Ab dem Zeitpunkt der Einbringung des Wahlvorschlages können auch die Vertrauenspersonen der wahlwerbenden Gruppe für die Hauptwahlkommission schriftlich namhaft gemacht werden.

**Auflage der Wählerliste und Einspruchsverfahren**

Die Wählerliste wird von der Hauptwahlkommission vom 4. Dezember 2023 bis 9. Dezember 2023 am Sitz der Hauptwahlkommission und an den Sitzen der Zweigwahlkommissionen öffentlich so aufgelegt, dass täglich innerhalb der vom Wahlbüro festzusetzenden Stunden in die Wählerliste Einsicht genommen werden kann. Während der Einsichtsfrist sind die Wahlberechtigten, die Organe der betrieblichen Interessenvertretung und die wahlwerbenden Gruppen berechtigt, bei der Hauptwahlkommission schriftlich Einsprüche gegen die Wählerliste wegen der Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter einzubringen.

**Wahlkarte**

Wahlberechtigte des Allgemeinen Wahlsprengels erhalten vom Wahlbüro ohne Antrag eine Wahlkarte. Wahlberechtigte eines Betriebswahlsprengels, die sich wegen des Wechsels des Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses nach dem 16. Oktober 2023 oder aus anderen wichtigen arbeitsbedingten oder persönlichen Gründen, wie z.B. Dienstreise, Urlaub oder Kuraufenthalt, an den Wahltagen außerhalb des örtlichen Bereiches ihres Wahlsprengels aufhalten, erhalten auf Antrag eine Wahlkarte. Die Wahlkarten der Wahlberechtigten des Allgemeinen Wahlsprengels sind vom Wahlbüro nach Abschluss der Wählerliste auszustellen und den Wahlberechtigten bis spätestens 22. Jänner 2024 im Postweg zuzusenden. Die Ausstellung der Wahlkarten für Wahlberechtigte eines Betriebswahlsprengels ist vom 4. Dezember 2023 bis spätestens 26. Jänner 2024 schriftlich beim Wahlbüro zu beantragen. Die Wahlkarte kann persönlich oder von einem hierzu Bevollmächtigten behoben oder per Post zugesandt werden. Die Bevollmächtigung ist nachzuweisen und die Identität des Bevollmächtigten festzuhalten. Der Bevollmächtigte hat die Aushändigung der behobenen Wahlkarte an den Wahlberechtigten nachzuweisen. Die Wahlkarte berechtigt ausschließlich zur Stimmabgabe im Postweg oder zur persönlichen Stimmabgabe vor einer Sprengelwahlkommission des Allgemeinen Wahlsprengels. Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgestellt worden ist, können ihre Stimme im Postweg abgeben, indem sie die Wahlkarte samt Wahlkuvert, in das der Stimmzettel eingelegt ist, spätestens am 8. Februar 2024 aufgeben. Zudem muss diese Wahlkarte bis spätestens am 11. Februar 2024 bei der Hauptwahlkommission einlangen. Der Wahlberechtigte hat

den der Wahlkarte beigelegten Stimmzettel unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen und in das Wahlkuvert einzulegen. Das Wahlkuvert darf keinerlei Aufschriften oder sonstige Vermerke aufweisen oder mit solchen versehen werden, die auf die Identität des Wählers hinweisen. Er hat anschließend das Wahlkuvert in die Wahlkarte (= Rücksendekuvert) einzulegen und diese an die Hauptwahlkommission zu senden.

#### **Verpflichtungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber**

Jeder kammerzugehörige Arbeitnehmer muss der Berufung in das Amt eines Mitgliedes oder Ersatzmitgliedes in eine Wahlkommission Folge leisten. Dieses Amt ist ein öffentliches Ehrenamt.

Den Arbeitgebern obliegen bei der Vorbereitung der Wahl und der Erfassung der Wahlberechtigten folgende gesetzliche Verpflichtungen: Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Zuordnung der am 16. Oktober 2023 beschäftigten Arbeitnehmer zu den einzelnen Betriebsstätten unter Bekanntgabe der Anschriften dieser Betriebsstätten vorzunehmen und allfällige Korrekturen anzubringen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die bearbeiteten Verzeichnisse bis spätestens eine Woche nach dem Stichtag dem Wahlbüro der Arbeiterkammer Tirol zurück zu senden.

Die Arbeitgeber sind für die Richtigstellung der Verzeichnisse verantwortlich; die Richtigkeit und die Vollständigkeit der bearbeiteten Verzeichnisse soll von den jeweiligen Organen der Arbeitnehmerschaft bestätigt werden.

Innsbruck, 20. September 2023

*Die Hauptwahlkommission*

Nr. 222 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

#### **OFFENES VERFAHREN**

nicht dem BVergG unterworfen

#### **Baumeisterarbeiten**

**für die Errichtung einer Passivhausanlage mit 42 Mietwohnungen und 47 TG-Plätze**

**Art des Auftrags:** Bauleistung.

**Auftraggeber:** Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH.

**Auftragsbezeichnung:** KIRCHDORF IN TIROL (KDF01) - Erpfendorf, Baumeisterarbeiten.

**Beschreibung:** Errichtung einer Passivhausanlage mit 42 Mietwohnungen und 47 TG-Plätze.

**Erfüllungsort:** 6382 Kirchdorf in Tirol.

**Erfüllungszeitraum:** lt. Ausschreibung.

**Abgabedatum:** 18. Oktober 2023, 15 Uhr.

**CPV-Codes:** 45000000-7.

**Projektnummer:** 7051.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=204>

Innsbruck, 20. September 2023

Nr. 223 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

#### **OFFENES VERFAHREN**

nicht dem BVergG unterworfen

#### **Elektroinstallationen**

**für die Errichtung einer Passivhausanlage mit 42 Mietwohnungen und 47 TG-Plätze**

**Art des Auftrags:** Bauleistung.

**Auftraggeber:** Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH.

**Auftragsbezeichnung:** KIRCHDORF IN TIROL (KDF01) - Erpfendorf, Elektroinstallationen.

**Beschreibung:** Errichtung einer Passivhausanlage mit 42 Mietwohnungen und 47 TG-Plätze.

**Erfüllungsort:** 6382 Kirchdorf in Tirol.

**Erfüllungszeitraum:** lt. Ausschreibung.

**Abgabedatum:** 18. Oktober 2023, 15 Uhr.

**CPV-Codes:** 45000000-7.

**Projektnummer:** 7051.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=205>  
Innsbruck, 20. September 2023

Nr. 224 • Tirol Kliniken GmbH

#### **VERHANDLUNGSVERFAHREN**

mit vorheriger Bekanntmachung

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

#### **Elektrotechnikplanung und Fachbauaufsicht**

**Art des Auftrags:** Dienstleistungsauftrag.

**Auftraggeber:** Tirol Kliniken GmbH.

**Auftragsbezeichnung:** Elektrotechnikplanung und Fachbauaufsicht.

**Beschreibung:** Das Bau- und Investitionsprogramm 2035 der Tirol Kliniken sieht am Areal des LKH Innsbruck die Neuerrichtung einer Infektiologie Station inkl. SIS Einheit sowie ein Laborbereich im Gebäude Innere Medizin Nord in den Geschossen U1, G0 und G1 vor. Der Auftrag betrifft die elektrotechnische (ET) und fördertechnische (FT) Planung und Fachbauaufsicht.

**Erfüllungsort:** Univ. Klinik Innsbruck.

**Erfüllungszeitraum:** 2024 bis 2029.

**Abgabedatum:** 25. Oktober 2023, 12 Uhr.

**CPV-Codes:** 71320000-7, 71321000-4.

**Projektnummer:** IMN Labore und Infektiologie.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=279>  
Innsbruck, 21. September 2023

Nr. 225 • Tirol Kliniken GmbH

#### **VERHANDLUNGSVERFAHREN**

mit vorheriger Bekanntmachung

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

#### **Architekturplanung**

**Technisch-Geschäftliche-Oberleitung [ARCH+TGO]**

**Art des Auftrags:** Dienstleistungsauftrag.

**Auftraggeber:** Tirol Kliniken GmbH.

**Auftragsbezeichnung:** Architekturplanung Technisch-Geschäftliche-Oberleitung [ARCH+TGO].

**Beschreibung:** Das Bau- und Investitionsprogramm 2035 der Tirol Kliniken sieht am Areal des LKH Innsbruck die Neuerrichtung einer Infektiologie Station inkl. SIS Einheit sowie einen Laborbereich im Gebäude Innere Medizin Nord in den Geschossen U1, G0 und G1 vor.

Der Gegenstand dieser Ausschreibung umfasst die Architekturplanung, die Technisch-Geschäftliche-Oberleitung [ARCH+TGO], sowie die BIM Gesamtkoordination.

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Abgabedatum:** 24. Oktober 2023, 12 Uhr.

**CPV-Codes:** 71200000-0.

**Projektnummer:** IMN Labore und Infektiologie.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=271>  
Innsbruck, 21. September 2023

**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Public Entgelt bezahlt**

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck